

**Beantwortung Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger Bad Hersfeld (U.B.H.)
betreffend „Neue Rathaus“ (AF/0079/19)**

Der Fachbereich Finanz- und Immobilienmanagement weist darauf hin, dass es sich bei dem Gebäude „Breitenstraße 57“ nicht um das „Neue Rathaus“ handelt. Es gibt zukünftig nur nach „das Rathaus“ in der Weinstraße

1. Wie hoch ist die Jahresmiete des neuen Rathauses in der Breitenstr.
 - a.) für das Hauptgebäude

Die Jahresnettomiete beträgt 159.000,00 €

- b.) für den Anbau

Die ehemalige „Verdi-Fläche“ (Erdgeschoss des Flachbaus) wird ab dem Sommer 2020 seitens der Stadt angemietet. Die Jahresnettomiete beträgt hierfür 28.500,00 €.

2. Wie lang ist die Mietdauer?

Die Mietdauer wurde für einen Zeitraum von 25 Jahren fest vereinbart.

3. Was ist für danach geplant und fest vereinbart?

Nach Ablauf der in Nr. 2 Frist verlängert sich das Mietverhältnis gemäß Mietvertrag automatisch 5-mal um weitere 5 Jahre, wenn es nicht jeweils 12 Monate vor Ablauf der festen Mietzeit bzw. einer 5-Jahres Periode vom Mieter gekündigt wird.

Für den Magistrat wurde jedoch nach 10 Jahren Mietdauer ein Ankaufsrecht vereinbart. Ob dieses ausgeübt wird, ist seitens der Stadtverordnetenversammlung vor Ablauf einer Mietdauer von 10 Jahren gesondert zu beschließen.

4. Wieviel Parkplätze stehen wo für das neue Rathaus zur Verfügung
 - a) Für die Mitarbeiter*innen
 - b) Für Bürger*innen, die das Rathaus aufsuchen müssen

Derzeit stehen insgesamt 5 Parkplätze im Hof sowie 10 Parkplätze in dem Bereich zur Verfügung, der an den Stadtring grenzt.
Diese Parkplätze stehen vorrangig für Dienstfahrzeuge/dienstlich genutzte Fahrzeuge zur Verfügung. Daneben ist geplant, Kurzzeitparkplätze für Bürger*innen auszuweisen.

5. Welches Gremium hat wann die Anmietungen beschlossen?

- „Hauptgebäude“: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2017 (0385/19)
- „Erdgeschoss Flachbau“: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019 (1220/19)

6. Warum wurde nicht die Stadtverordnetenversammlung damit befasst?

Die Stadtverordnetenversammlung hat entsprechende Beschlüsse gefasst (s. Nr. 5)

7. Was geschieht mit den städtischen Verwaltungsgebäuden, die seitens der Stadtverwaltung nach Umzug nicht mehr benötigt werden (Am Markt, am Treppchen, Techn. Rathaus usw.)

Das Gebäude „Am Treppchen 1“ wird weiterhin seitens der Stadtverwaltung benötigt.

Bezüglich der weiteren Verwendung der Gebäude „Am Markt 16“ und „Landecker Straße 11“ wird die Verwaltung im Herbst entsprechende Vorlagen erarbeiten.